

## **LMBV ertüchtigt 2013 in Driewitz den Grenzteichgraben – Start der Holzungsarbeiten Mitte Januar**

11.01.2013

Senftenberg/Lohsa. Im Zuge der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasser-Wiederanstieges sind im Ortsteil Driewitz der Gemeinde Lohsa auch bauliche Maßnahmen im Rahmen der Vorflutregulierung geplant, die das vorhandene Grabensystem wieder in einen funktionsfähigen Zustand versetzen werden. Die Wiederherstellung vorbergbaulicher Verhältnisse am Grenzteichgraben als Hauptvorflut des Entwässerungssystems ist dabei eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des gesamten Grabensystems Driewitz.

**Mitte Januar beginnen die Arbeiten zunächst mit der Baufeldfreimachung und Holzungen** zur Herrichtung einer Baustraße. Parallel dazu erfolgt die Freimachung des Grabenprofils. Für die Baumaßnahme wird eine Baustraße entlang des Grenzteichgrabens auf einer Länge von ca. 2100 Metern errichtet.

Der Schwerpunkt der Arbeiten besteht in der Räumung und Reprofilierung des Grenzteichgrabens auf einer Länge von ca. 1.800 m einschließlich der Böschungsfußsicherung. Es erfolgt der Ersatzneubau von zwei ottergerechten Rahmendurchlässen unter der Staatsstraße S 108 mit 28,00 m bzw. 23,50 m Länge. Ein weiterer Rahmendurchlass im Zuge des Grenzteichgrabens wird auf eine Länge von 17,50 m ausgebaut.

Schließlich ist der Neubau des Abschlagbauwerkes in die Fischteiche Lohsa mit Ausbildung einer „rauhen Rampe“ und die Instandsetzung des Abschlagbauwerkes am Zulauf der Kleinen Spree geplant. Die Baumaßnahme wird **voraussichtlich Ende dieses Jahres 2013 abgeschlossen**.

Da sich die Baustelle im Biosphärenreservat befindet, erfolgen die Arbeiten unter Beachtung naturschutzfachlicher Auflagen und Hinweise. Zum Schutz der Natur und der Landschaft wird der Durchführungszeitraum den Naturschutzbelangen angepasst und der Bauablauf entsprechend gestaltet.

Der Bau der Durchlässe unter der Staatsstraße 108 erfolgt unter halbseitiger Sperrung der Staatsstraße. Der Verkehr wird dabei durch eine Lichtsignalanlage geregelt.

Für Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten, die im Zuge der Realisierung der Maßnahme durch Transport- oder durch Geräuschbelästigungen - besonders bei den Flächeneigentümern und Anliegern - entstehen können, bittet die LMBV bereits vorab um Verständnis.

